



Landgericht Frankfurt/ Oder
PF 1175
15201 Frankfurt/ Oder

Erkner, den 28.02.2025

Betreff: Az. 26 C 88/24

Guten Tag ... der Beklagte Jung beabsichtigt, gegen das Urteil 26 C 88/24 vom 12.02.2025 in Berufung zu gehen.

Beklagter wirbt um Verständnis, wenn nach Aktenlage über 20 Jahre die Augen & Ohren der Gegenseite auf Beklagten Jung ruhen und trotz 1 Jahr Verhandlung sich das zu berufende Urteil wie ein Routineurteil aus dem Lehrbuch liest, was jetzt zur Folge hat, dass sich nachweislich schwer eine gut motiviert & vernetzte Rechtsanwaltskanzlei mandieren läßt, die sich mit der Rechtsanwaltskanzlei Rüdersdorf des Klägers vergleichen und auf Augenhöhe befindet ... zudem greift latent ein stiller psychologischer Nachteil der Art: „Der ist doch 70 Jahre, da lohnt sich ein anständiges Urteil nicht mehr!“, gleichwohl nach DDR- Verständnis der unbefristete Vertrag auch als Altersvorsorge und -sicherung verstanden wurde, was § 558 BGB auch im vereinten Deutschland ausschließt (in warme Betriebskosten steckt genug Inflation und Allgemeinwohl, das sollte doch wohl reichen).

Mit freundlichen Grüßen Jung